Internationale Turniere

Entsendungsrichtlinien und Kostenübernahme

(gültig ab 1.9.26 bis auf Widerruf)

BSVÖ – Billard Sportverband Österreich

Freigegeben durch den BSVÖ-Vorstand im Juni 2026, Änderungen vorbehalten

Grundsätzliches

Die Reise- und Aufenthaltskosten für Entsendungen werden grundsätzlich pro entsandte Person nur bis zu einer Maximalsumme von EUR 950,- für Turniere innerhalb Europas und bis zu EUR 1.600,- für Turniere außerhalb Europas rückerstattet (= beschlossenes Maximum). Dieses Maximum kann in Einzelfällen aus triftigen Gründen vom Vorstand verändert werden. Eine Rückerstattung erfolgt nur auf Basis vollständiger Dokumentationen (Belege, Abrechnungen, Kontoauszüge bzw. -bewegungen).

Im Gegenzug hat jede entsandte Person unabhängig von der Höhe der Kostenrückerstattung pauschal 30% eines etwaig erhaltenen Preisgeldes an den BSVÖ abzuführen.

ACHTUNG!

Eine Kostenrückerstattung erfolgt ausnahmslos nach Vorlage der vollständigen Belege/Rechnungen inklusive dem „lückenlosen“ Nachweis des Geldflusses: beispielsweise durch Bankauszug, Kreditkartenbeleg, Monatsabrechnung, Debitkartenbeleg, Barzahlungsbeleg, etc. in Höhe der vorgelegten Belege, aber maximal bis zum beschlossenen Maximum.

Weiters: im Falle der kurzfristigen Stornierung einer Entsendung/Reise zu einem Turnier muss die aktive betroffene Person ein ärztliches Attest (wie bei einer Reiseversicherung) vorlegen. Widrigenfalls wird der BSVÖ keine Bestätigung an den übergeordneten Verband schicken (CEB, UMB, etc.) bzw. wird von der betreffenden aktiven Person die Rückzahlung des entrichteten Startgeldes verlangen.

Inhalt ärztliches Attest (bei Krankheit oder Unfall):
Ein ärztliches Attest bzw. eine Reiseunfähigkeitsbescheinigung (vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus ausgefüllt), die eine konkrete Diagnose, den Zeitpunkt der Erkrankung und die medizinische Begründung enthält, warum die Reise nicht angetreten werden kann. Bei Unfällen durch Dritte ist weiters ein Unfallbericht erforderlich. Siehe: ergo-reiseversicherung.de, zurich.de, europaeische.at, etc.

Der BSVÖ bestätigt selbstverständlich, jegliche in diesem Zusammenhang erhaltenen medizinischen Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

Generell für alle Disziplinen und Bewerbe

Die Entscheidung über Entsendungen obliegt der jeweiligen Sportleitung nach Rücksprache mit den zuständigen NationaltrainerInnen, wobei bevorzugterweise die aktuellen Ranglistenpositionen (national & international) sowie die Ergebnisse der letzten Staatsmeisterschaften zu berücksichtigen sind. Bei Team-Bewerben zählen vorrangig die Spielberechtigungen der laufenden Saison und erst danach die oben erwähnten Kriterien.

Erfolgt eine solche Entscheidung stark abweichend von diesen Kriterien, so sind wichtige Gründe dafür dem Vorstand vorzulegen. Sollte der Vorstand diese abweichenden Gründe nicht akzeptieren, so hat der Vorstand eine endgültige Entscheidung zu treffen. In jedem Fall sind danach die betroffenen Personen entsprechend zu informieren.

Für Turniere/Veranstaltungen, die in der vorliegenden Richtlinie nicht abgedeckt sind, beziehungsweise für international neu eingeführte Formate ist jener Punkt dieser Richtlinie heranzuziehen, der für diese inhaltlich am nächsten liegt.

1. DREIBAND

1.1. Allgemeine Klasse

1.1.1. WM-Einzel

Es werden alle Plätze, die dem BSVÖ laut dem entsprechenden internationalen Verband zustehen, wahrgenommen.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.1.2. EM-Einzel

Es werden alle Plätze, die dem BSVÖ laut dem entsprechenden internationalen Verband zustehen, wahrgenommen.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.1.3. Weltcup Einzel

Die Anmeldung zu den Weltcup-Turnieren erfolgt direkt durch die Aktiven und wird nicht vom BSVÖ durchgeführt. Einzig der so genannte „Nationenplatz“ (1 Platz pro Weltcup) ist der Nennung durch den nationalen Verband vorbehalten. Um diesen Nationenplatz können alle Aktiven bei der Sportleitung ansuchen.

Kostenübernahme: nach finanzieller Möglichkeit des BSVÖ – garantierte Unterstützung nur für die topplatzierte Person im UMB-Eventsranking ohne WM-Punkte:

a) Die topplatzierte Person erhält garantiert 100 % Unterstützung (des beschlossenen Maximums)

b) Die zweitplatzierte Person erhält nach Möglichkeit 75 % Unterstützung (des beschlossenen Maximums)

c) Die drittplatzierte Person, ebenso wie alle weiteren innerhalb der Top 96 Platzierten, erhalten nach Möglichkeit 50 % Unterstützung (des beschlossenen Maximums)

d) Alle schlechter als Top 96 platzierten Personen erhalten KEINE finanzielle Unterstützung

Zusatz: wer sich nur einmal in die Hauptrunde spielt, also die Qualifikation übersteht, hat ungeachtet der Ranglistenposition für 1 Jahr die garantierte 100% Unterstützung (des beschlossenen Maximums)

Begründung: Da die Weltcup Turniere, mit Ausnahme der bestplatzierten Person in dem UMB-Eventsranking (gültig ab 1.1. der laufenden Sportsaison), KEINE für den BSVÖ relevanten Veranstaltungen gegenüber dem BMI für die Verbandsförderung sind, ist hier einzig als Zielerreichung die bestplatzierte Person ausschlaggebend. Somit besteht für alle anderen Aktiven KEIN Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens des BSVÖ und die Teilnahme erfolgt auf eigene Kosten.

1.1.4. WM-Team

Es werden alle Plätze, die dem BSVÖ laut dem entsprechenden internationalen Verband zustehen, wahrgenommen.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.1.5. EM-Team

Es werden alle Plätze, die dem BSVÖ laut dem entsprechenden internationalen Verband zustehen, wahrgenommen.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.1.6. Coupe d'Europe (Club-Teams)

Es werden bevorzugterweise die 2 bestplatzierten Teams der abgelaufenen Bundesliga-Saison entsandt.

Kostenübernahme: EUR 2.500,-/Team

1.2. Damen

1.2.1. WM-Einzel

Es wird bevorzugterweise eine Aktive entsandt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.2.2. EM-Einzel

Es wird bevorzugterweise eine Aktive entsandt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.2.3. WM-Team

Es wird bevorzugterweise ein Team entsandt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

1.2.4. EM-Team

Es wird bevorzugterweise ein Team entsandt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

2. SERIENDISZIPLINEN (Einband, Cadre 47/2, Cadre 71/2)

2.1. Allgemeine Klasse

2.1.1. WM-Einzel

Es werden bevorzugterweise 3 Aktive zu den Einzelbewerben entsandt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

2.1.2. EM-Einzel

Es werden bevorzugterweise 3 Aktive zu den Einzelbewerben entsandt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

2.1.3. Coupe d'Europe (Club-Teams)

Es wird bevorzugterweise ein Team entsandt.

Kostenübernahme: EUR 2.000,-/Team

3. 5-KEGEL-BILLARD

3.1. Allgemeine Klasse

3.1.1. WM-Einzel

Es werden bevorzugterweise 4 Aktive entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.1.2. EM-Einzel

Es werden bevorzugterweise 4 Aktive entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.1.3. WM-Team

Es wird bevorzugterweise 1 Team entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.1.4. EM-Team

Es wird bevorzugterweise 1 Team entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.1.5. Coupe d'Europe 5 Kegel (Club-Teams)

Es werden bevorzugterweise 2 Teams entsandt (je Club maximal 1 Team).

Kostenübernahme: EUR 2.500,-/Team

3.1.6. 5-Kegel internationale Einzel Turniere

Es werden bevorzugterweise 4 Aktive finanziell unterstützt.

Kostenübernahme: EUR 500,-/Person/Turnier

3.2. Damen

3.2.1. WM-Einzel

Es wird bevorzugterweise 1 Aktive entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.2.2. EM-Einzel

Es wird bevorzugterweise 1 Aktive entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.2.3. WM-Team

Es wird bevorzugterweise 1 Team entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

3.2.4. EM-Team

Es wird bevorzugterweise 1 Team entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

4. BIATHLON

4.1. Allgemeine Klasse

4.1.1. Einzel

Es werden bevorzugterweise 3 Aktive entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

4.1.2. Team

Es werden bevorzugterweise 2 Teams entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

4.2. Mixed

4.2.1. Mixed Double Team

Es wird bevorzugterweise 1 Team entsandt:

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

5. ARTISTIK-BILLARD

Es werden bevorzugterweise alle Plätze, die dem BSVÖ laut dem entsprechenden internationalen Verband zustehen, wahrgenommen.

Gibt es in Österreich keine Artistik-Staatsmeisterschaft, wird seitens des BSVÖ die Entsendung für Artistik-Bewerbe nicht unterstützt.

Kostenübernahme: 100 % (des beschlossenen Maximums)

Änderungen vorbehalten. Diese Regelung ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen.

BSVÖ, Wien, Juni 2026

Peter Weingesl, Manfred Perusch, Andreas Felser